

03/2024

VERHANDLUNGSSCHRIFT

zur ordentlichen öffentlichen Sitzung des

GEMEINDERATES

am Dienstag, 30. April 2024, 19:00 Uhr

im Rathaus, Ortsparlament

SPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Bürgermeisterin 1. Vizebürgermeister Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat	Vera Pramberger als Vorsitzende Mag. Stipo Luketina Dr. Markus Ringhofer Friedrich Weiermayer Sabine Eiler Daniel Radner Ivana Suban-Coric Norbert Ploberger
ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	2. Vizebürgermeister Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderätin	Alexander Hauser Michael Feldmann Mag. Wolfgang Dilly, LL. M. Marlene Eckerstorfer, MA Karl Öllinger-Luwy Mario Winkler Cornelia Pöttinger Elisabeth Goppold
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion:	Stadträtin Fraktionsobmann Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat	Mag. ^a Judith Oberdammer Valentin Walch Kathrin Quell, MA Lukas Oberdammer Thomas Scharl
FPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderat Gemeinderätin	Mag. Christoph Colak André Schachner Walter Leitner Doris Kobler
Entschuldigt:	Siehe oben, nicht anwesende Personen durchgestrichen	
Ersätze:	Gemeinderat-Ersatz:	Angela Schober (SPÖ)
Vom Stadtamt:	Amtsleiterin Hauptverwaltung	Mag. ^a Astrid Ruess-Prager Birgit Maller
Schriftführer:	Hauptverwaltung	Jakob Weiermair

SITZUNGSVERLAUF:

Die Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Sie stellt fest, dass

- 1) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde;
- 2) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderats per E-Mail sowie per Bereitstellung auf der Intranetseite der Stadtgemeinde zeitgerecht - unter Bekanntgabe der Tagesordnung - erfolgt ist und gleichzeitig an der Amtstafel und auf der Homepage öffentlich kundgemacht wurde.
- 3) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- 4) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10. April 2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während dieser Sitzung noch zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG:

1. **Bauhof: Interner Verrechnungssatz**
Beratung und Beschlussfassung
2. **Öffentliches Gut/Private Einfriedungswerk (Gst. 502/1): Abschluss eines Bittleihevertrags**
Beratung und Beschlussfassung

Antrag der ÖVP, der Grünen, der FPÖ:
3. **Kirchdorfer Gemeinderat: Misstrauensantrag gegen die amtierende Bürgermeisterin Vera Pramberger**
Beratung und Beschlussfassung
4. **Festlegung des Datums der Volksabstimmung zur Abberufung der direkt gewählten Bürgermeisterin**
Beratung und Beschlussfassung
5. **Bericht der Bürgermeisterin**
6. **Allfälliges**

1. Bauhof: Interner Verrechnungssatz

Die Vorsitzende verweist hierzu auf die dem Gremium zur Verfügung gestellten Unterlagen, insbesondere auf die Empfehlung des Ausschusses für Infrastruktur und Finanzen, die internen und externen Verrechnungssätze anzuheben. Derzeit beläuft sich der interne Verrechnungssatz auf € 33,15 und soll dieser ab Mai auf € 37,59 erhöht werden. Der externe Verrechnungssatz beläuft sich derzeit auf € 46,00 und soll dieser ab Mai auf € 52,00 angehoben werden.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Empfehlung des Ausschusses für Infrastruktur und Finanzen zu folgen und der Anhebung des internen Verrechnungssatzes für den Stundensatz der eingesetzten Bauhofmitarbeiter – von derzeit € 33,15 (alt) auf € 37,59 (neu) – sowie des externen Verrechnungssatzes für den Stundensatz der eingesetzten Bauhofmitarbeiter – von derzeit € 46,00 (alt) auf € 52,00 (neu) – die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw.

➤ Beilage

2. Öffentliches Gut/Privates Einfriedungswerk (Gst. 502/1): Abschluss eines Bittleihevertrags

Die Vorsitzende verweist auf die den Mandatar:innen zur Verfügung gestellten Unterlagen und insbesondere auf die Empfehlung des Stadtrats vom 16. April 2024, den Vertrag mit den Eigentümern des Gst. 502/1 – wie in den Unterlagen ersichtlich – abzuschließen.

Wechselrede:

- ❖ GRÜNEN-Fraktionsobmann Valentin Walch fragt, ob mit den potenziellen Vertragspartnern vorab über das Vorhaben des Abschlusses eines Bittleihevertrags gesprochen wurde.
- ❖ Die Vorsitzende repliziert hierzu, dass es mit den Eigentümern des Gst. 502/1 Vorgespräche gegeben hat und diese ihre Unterzeichnung im Falle eines positiven Beschlusses des Gemeinderates angekündigt hätten.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem im Entwurf in den Unterlagen vorliegenden Bittleihevertrag mit den Eigentümern des Gst. 502/1 (Privates Einfriedungswerk) die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme durch Handerheben mit 1 Gegenstimme (GemR Walter Leitner), 4 Enthaltungen (GemRⁱⁿ Cornelia Pöttinger, GemRⁱⁿ Marlene Eckerstorfer, MA, GemR Mario Winkler, GemR Karl Öllinger-Luwy) und 20 JA-Stimmen (übrige Mandatar:innen).

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
20	1	4

Intern: BauAbtlg., V → E. Fortner

➤ Beilage

Antrag der ÖVP, der Grünen, der FPÖ:

3. Kirchdorfer Gemeinderat: Misstrauensantrag gegen die amtierende Bürgermeisterin Vera Pramberger

Die Vorsitzende führt aus, dass sie bei gegenständlichem Tagesordnungspunkt nicht stimmberechtigt ist und nunmehr den Vorsitz an 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina übergibt. Sie appelliert an die Mandatarinnen und Mandatare sich bei Abstimmung von der Vernunft leiten zu lassen und verlässt sie daraufhin das Ortsparlament.

Im Folgenden erklärt der Vorsitzende das Wahlprozedere, im Zuge dessen die anwesenden stimmberechtigten 24 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte einzeln von Amtsleiterin Mag.^a Astrid Ruess-Prager namentlich aufgerufen werden, ihren Stimmzettel von Birgit Maller erhalten und ihr Votum in einer Wahlzelle auf dem ihnen ausgehändigten Stimmzettel ankreuzen, diesen anschließend in einem

Kuvert in die Wahlurne werfen. Anschließend erfolgt die Auszählung durch Amtsleiterin Mag.^o Astrid Ruess-Prager und Birgit Maller unter der Aufsicht der Obleute aller Fraktionen.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Bürgermeisterin gemäß den gesetzlichen Vorgaben jede Stimme entzogen wurde, sowohl das Stimmrecht bei der Abstimmung über den Misstrauensantrag als auch das persönliche Rederecht zu diesem Tagesordnungspunkt.

1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina begibt sich im Folgenden an das Rednerpult, um die Sichtweise von Bürgermeisterin Vera Pramberger dem Gremium und den Zuschauer:innen zur Kenntnis zu bringen. Er nimmt noch kurz Bezug auf die im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung an die Mandatarinnen und Mandatare verteilten „Danke“-Steine, die von Kindergartenkindern gestaltet wurden. Der 1. Vizebürgermeister erläutert im Folgenden, dass Bürgermeisterin Vera Pramberger es als unbedingt notwendig erachtet, dass die Vorgänge rund um den zur Debatte stehenden Misstrauensantrag dargelegt werden. Ein Misstrauensantrag stellt ein scharfes Instrument dar, um demokratiepolitische Entscheidungen vor dem Einfluss von Gesetzesbrüchen, Korruption und politischem Missbrauch zu schützen. Der Gesetzgeber habe dieses Instrument jedoch nicht eingeführt, um vom Volk herbeigeführte demokratiepolitische Entscheidungen missachten oder umgehen zu können. Im Folgenden geht der Vorsitzende im Detail darauf ein, was Bürgermeisterin Vera Pramberger eigentlich vorgeworfen wird:

1. Sie hätte es verabsäumt, zeitnahe nach Kündigung eines bestehenden Stromlieferungsvertrags einen neuen abzuschließen. Zu diesem Vorwurf habe die Aufsichtsbehörde in einem einzigen Satz eine klare Aussage getroffen. Demnach habe sich der Vorwurf des längeren Untätig-Bleibens nicht erhärtet.
2. Sie hätte die geltenden Gesetze in der Amtsausführung missachtet. Hier werde Bezug auf die Aufsichtsbeschwerde vom 08. März 2022 bei der IKD durch GRÜNEN-Fraktionsobmann Valentin Walch genommen, im Rahmen derer dieser die Vorgehensweise im Zuge der Einholung eines Umlaufbeschlusses kritisierte, sowie, dass ihm ein Abstimmungsergebnis nicht korrekt bzw. zeitnahe mitgeteilt worden sei. In der Enderledigung vom 07. Juni 2022 legte die IKD das genaue Prozedere für die Einholung von Umlaufbeschlüssen dar und informierte, dass ein Beschluss im Umlaufweg nicht zustande gekommen sei, da die Beschlussfähigkeit von 50 Prozent nicht erreicht worden sei. Die Aufsichtsbehörde habe des Weiteren festgestellt, dass der Gemeinderat zur betreffenden Thematik aber ohnehin in der Sitzung vom 31. März 2022 einen einstimmigen Beschluss gefasst habe.
3. Sie hätte die geltenden Gesetze in der Amtsausführung missachtet, dies bezugnehmend auf eine von ÖVP-Fraktionsobmanns Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. eingebrachte Aufsichtsbeschwerde. In der Enderledigung der Aufsichtsbeschwerde durch die IKD sei festgestellt worden, dass sie einen Stadtratsbeschluss nicht hätte umsetzen dürfen, stattdessen den Gemeinderat damit befassen hätte müssen. Dies geschah empfehlungsgemäß nachträglich, allerdings mit neuen, gesplitteten Verträgen, die der Gemeinderat beschloss. Die Stadtratsverträge hat der Gemeinderat dann in weiterer Folge aufgelöst.
4. Sie würde es regelmäßig verabsäumen, für von ihr gesetzte Handlungen oder Nicht-Handlungen Verantwortung zu übernehmen. Aus ihrer Sicht haben solche subjektiven und pauschalen Vorwürfe ohne Angabe von Beispielen in einem Misstrauensantrag nichts verloren. Diese seien vielmehr ein Beweis für dahinterstehende politische Motivationen.

Weites führt der Vorsitzende aus, dass weder eine strafrechtliche Verurteilung gegen sie vorliege, noch musste sie jemals einen blauen RSA-Brief eines Gerichts mit einem Urteil gegen sie entgegennehmen. Es ist kein strafrechtliches Verfahren gegen sie im Gange, gegen sie wird nicht ermittelt, sie ist straffrei und hat ein sauberes Leumundszeugnis. Noch nie in ihrem Leben habe sie eine Straftat begangen, die zu verurteilen war. Sie hat vor, dass dies auch in Zukunft so bleibt, denn so haben sie ihre Eltern erzogen. Sie haben sie erzogen, die Gesetze zu achten und vor allem Menschlichkeit immer ihren Entscheidungen voranzustellen und zu Grunde zu legen. Die Gemeindemandatar:innen der ÖVP, der Grünen, der FPÖ hätten sie mit ihrer Unterschrift des Misstrauensantrags dem öffentlichen Vorwurf ausgesetzt, dass sie geltende Gesetze in Ausführung ihres Amtes missachtet habe, was ein schwerwiegender Vorwurf ist, den sie ausdrücklich von sich weist. Sie appelliert an die Mandatarinnen und Mandatare – die ihr mit Vorwürfen im Zuge des eingebrachten Misstrauensantrags entgegengetreten sind, mit denen sie selbst nie konfrontiert werden möchten – ihre Entscheidung zu überdenken. In der geheimen Abstimmung sollten sie ihre persönliche Verantwortung auch gegenüber den Kirchdorferinnen und Kirchdorfern, deren demokratische Entscheidung auf einmal in Frage gestellt werde, wahrzunehmen. Sie sollten sich die Fragen stellen, ob die der Abstimmung unter den

Mandatarinnen und Mandataren über den Misstrauensantrag möglicherweise folgende Volksabstimmung wirklich nötig sei und ob die Stimmung in der Bevölkerung tatsächlich so sei, dass eine Volksabstimmung positiv aufgenommen wird. Sie sei manchmal eine harte Verhandlerin und man müsse nicht immer einer Meinung sein. Jedoch stelle sich die Frage, ob die Mandatar:innen, die den Misstrauensantrag gestellt haben, tatsächlich bezweifeln, dass klärende Gespräche Meinungsverschiedenheiten auflösen könnten. Sie reiche jedenfalls allen weiterhin die Hand, um gemeinsam für die Menschen in Kirchdorf zu arbeiten.

Wechselrede:

- ✧ GRÜNEN-Fraktionsobmann Valentin Walch geht in seiner Wortmeldung zunächst auf ein Zitat der Bürgermeisterin ein, das in einem Zeitungsinterview im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung zu lesen war und in dem seitens der Bürgermeisterin formuliert wurde „auf Ge-
deih und Verderb dem Goodwill“ der anderen Fraktionen im Kirchdorfer Gemeinderat ausgeliefert zu sein und sie so ihre berufliche Situation beschrieben habe. Dies zeigt für GRÜNEN-Fraktionsobmann Walch, dass die Bürgermeisterin und er völlig unterschiedliche Vorstellungen von Politik haben. Im Rahmen eines Fußballvergleichs sei der Gemeinderat mit einer Mannschaft zu vergleichen und die Bürgermeisterin mit deren Kapitänin, Trainerin, Stadionsprecherin und Finanzchefin. Das gemeinsame Ziel sollte demnach sein, ein möglichst gutes Ergebnis für den Verein und für die Fans zu erzielen. In den letzten zweieinhalb Jahren habe er immer wieder beobachten und auch selbst erleben müssen, dass die Bürgermeisterin auch die eigenen Spieler foule. Sie sei ihren Mitspielern nie ausgeliefert gewesen, sondern habe als Chefin die Chance gehabt, ihre Visionen für Kirchdorf umzusetzen. Dafür habe sie natürlich auch die Stimmen der anderen Parteien gebraucht, darum gehe es aber auch in ihrem Job, nämlich Kompromisse zu finden und mit Mehrheiten zu gestalten. Sie habe sich jedoch nicht darum bemüht, Mehrheiten zu finden, sondern Politik nach dem Motto „Friss, oder stirb“ gemacht. Jede oder jeder, der mitstimmt, sei gut, jeder der dagegen stimme, sei Quertreiber oder habe persönlich etwas gegen sie. Sie habe ihn als Fraktionsobmann während der gesamten bisherigen Legislaturperiode kein einziges mal kontaktiert, mit Ausnahme vor der diesjährigen Budgetabstimmung. Es sei ein trauriges und zugleich bezeichnendes Bild, dass sie nur Kontakt suche, wenn sie etwas brauche oder sie sich einen persönlichen Benefit daraus verspricht.

Der Grund, warum er Bürgermeisterin Vera Pramberger das Misstrauen ausspricht, sei kurz gesagt schlechte Fehlerkultur. Fehlerkultur, die den Umgang mit Fehlern und ihren Folgen beschreibt, lasse sich auf zwei Arten realisieren: entweder man reflektiert die Fehler, sieht sie als Chance und lernt etwas aus ihnen, oder – und das habe er des Öfteren erleben müssen – Fehler werden nicht besprochen, Probleme nicht gelöst oder schuldzuweisend mit dem Finger auf andere gezeigt.

Der Vorsitzende ersucht GemR-Ersatz Angela Schober, die Zwischenrufe tätigte, auf diese zu verzichten und ruft sie zur Ordnung.

Als konkretes Beispiel für die aus seiner Sicht seitens der Bürgermeisterin bestehende schlechte Fehlerkultur nennt GRÜNEN-Fraktionsobmann Valentin Walch im Folgenden die Herausforderung den Feuchtigkeitsschaden im Rathaus zu beseitigen, die sich nach der Angelobung des neuen Gemeinderats und nach ein paar Unstimmigkeiten rund um einen Büro-Umbau ergeben hatte. Es seien dabei von Anfang an relativ wenige Unterlagen für die Stadtratsmandatare zur Verfügung gestanden – auch zwei Wochen später in der darauffolgenden Stadtratssitzung seien nicht mehr Unterlagen zur Verfügung gestanden und auch auf Nachfrage hätten die Mandatarinnen und Mandatare nicht mehr Informationen bekommen. Darüber hinaus sei zu diesem Zeitpunkt nur ein Angebot eingeholt worden, obwohl man sich auf das Einholen von zumindest drei Angeboten geeinigt habe. Da man aufgrund der Erfahrungen rund um den erwähnten Büroumbau seitens der Mandatarinnen und Mandatare schon sensibilisiert gewesen sei, habe man mehr Zeit und mehr Informationen gewünscht. Bürgermeisterin Vera Pramberger habe sich dennoch dafür entschieden, einen Umlaufbeschluss des Gemeinderats herbeiführen zu wollen. Viele Mandatar:innen hätten sich daraufhin nicht gut informiert gefühlt und seien der Meinung gewesen, hier nicht ernsthaft eine Entscheidung treffen zu können – was auch auf ihn zugetroffen hat. Daher habe sich der GRÜNEN-Fraktionsobmann bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Nach Ablauf der Frist sei dann von

Amtsleiterin Mag.^a Astrid Ruess-Prager ein E-Mail an die Fraktionsobleute gesendet worden, in dem diese zu einem Gespräch einlud. Dies habe gezeigt, dass die Bürgermeisterin es selbst nicht zustande gebracht habe, die Fraktionsobleute zu einem Gespräch einzuladen. Die Einladung der Amtsleiterin sei erfolgt, um die Fraktionsobleute aufzuklären und bei der betreffenden Thematik zu einer Lösung zu kommen. Er dankt der Amtsleiterin, dass sie lösungsorientiert arbeitet und immer wieder die Verantwortung von Bürgermeisterin Vera Pramberger übernommen habe. Beim Gespräch selbst sei dann Bürgermeisterin Vera Pramberger nicht anwesend gewesen, ein Ergebnis der Abstimmung habe man nicht erfahren. Die damalige Fraktionsobfrau der SPÖ habe erklärt, dass ihre Fraktion noch gar nicht abgestimmt habe und dies die nächsten Tage nachholen werde – zwei Wochen nach Ablauf einer fünftägigen Frist. Die Bürgermeisterin habe ihn als Fraktionsobmann und seine Bedenken damals gänzlich ignoriert, woraufhin ihm nur die Lösung geblieben sei, Aufsichtsbeschwerde einzureichen. In der Gemeinderatssitzung, in der die rechtliche Beurteilung durch die Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht wurde, wurde unter anderem zitiert: „... die Bürgermeisterin wurde von der Aufsichtsbehörde darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen der Oö. GemO 1990, sowie die Sonderbestimmungen bezüglich der Beschlussfassung im Umlaufweg künftig einzuhalten sind.“ Ihm sei nicht klar, wie man diese Beurteilung der Aufsichtsbehörde dahingehend interpretieren könne, dass diese einen Vorwurf entkräften würde, für ihn jedenfalls sei diese ein klares Erkenntnis. Und nicht nur dies, sondern auch eine ernste Aufforderung an die Bürgermeisterin, dass sie die Verantwortung übernimmt und darauf schaut, dass solche Fehler in Zukunft nicht mehr passieren. Es handle sich um keine Kleinigkeit, sondern um ein gravierendes Problem, das die Gesetzmäßigkeit der Gemeindeverwaltung untergrabe. In Erwartung einer Entschuldigung seitens der Bürgermeisterin und einer Erklärung, wie solche Fehler in Zukunft vermieden werden sollen, habe er an der darauffolgenden Gemeinderatssitzung teilgenommen und habe die Bürgermeisterin sich erst nach rund 45 Minuten Debatte beim betreffenden Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet und „lapidar“ erklärt, dass es schön sei, dass man mit dieser Entscheidung nun einen Leitfaden für solche Abläufe habe. Diesen, so der Fraktionsobmann, habe man vorher in Form des Gesetzes bereits gehabt. Wenn eine Führungsperson trotz eines offiziellen Erkenntnisses der Aufsichtsbehörde keinen Fehler in ihrem Handeln sehe, dann stelle dies die Eignung zur Verwaltung der Stadtgemeinde massiv infrage. Der Vorfall stehe nicht isoliert im Raum, sondern sei symptomatisch für eine Vernachlässigung der Amtsführung und sei es sehr zermürbend, wenn dieselben Fehler wieder und wieder passieren und keinerlei Einsicht erkennbar sei.

Zur Forderung nach Respekt vor der Direktwahl, die die SPÖ-Fraktion in einer Werbekampagne einfordert, erklärt der Fraktionsobmann, dass er diesen hat, jedoch bitte er, dass im Gegenzug auch das demokratische Instrument des Misstrauensantrags respektiert werde. Der Misstrauensantrag sei nicht gegen die SPÖ-Fraktion gerichtet, sondern allein gegen Vera Pramberger als Bürgermeisterin. Er bewundere die Loyalität der SPÖ-Fraktion, auch wenn er deren Grenzenlosigkeit nicht nachvollziehen könne.

Wie bei einem Fußballverein, sei es auch bei der Kirchdorfer Gemeindepolitik und -verwaltung nötig, dass alle auf dasselbe Ziel hinarbeiten. Es sei ein Kapitän vonnöten, der das Team zusammenhält und es nicht spaltet, eine Strategie, die auf Zusammenarbeit basiert und eine Führung, die ihre Spieler respektiert und ihre Fähigkeiten wertschätzt. Bei gegenständlichem Misstrauensantrag handle es sich nicht um eine „unheilige Allianz der Opposition“, wie es von Teilen der SPÖ bezeichnet worden sei, sondern um dem Wunsch nach einer guten und sicheren Zukunft für Kirchdorf und nach einer Mannschaft, die zusammenarbeitet und in der jeder seine Rolle kennt und zum Wohle aller spielt. Es sei Zeit für einen Wechsel und, dass die Verantwortung jenen gegeben werde, die für Kirchdorf spielen. Bürgermeisterin Vera Pramberger habe lange Zeit gehabt, Kapitänin zu sein, doch anstatt für Kirchdorf zu spielen, finde man in diesem kurzen Zeitraum unzählige Fouls in der Amtsführung. Wenn eine gewählte Amtsträgerin nicht bereit sei, sich offen und konstruktiv mit eigenen Fehlern auseinanderzusetzen, wie könne man dann Vertrauen in ihre Führung haben. Man solle nicht auf die Nachspielzeit warten, sondern gleich einen Spielerwechsel vornehmen.

- ✧ ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. dankt dem Fraktionsobmann der GRÜNEN für seine Rede und findet er es gut, dass das Verhalten der Bürgermeisterin von unterschiedli-

chen Fraktionen beleuchtet wird. Der Misstrauensantrag bietet laut ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. dem Gemeinderat die Möglichkeit, stellvertretend für die Kirchdorferinnen und Kirchdorfer, das aus seiner Sicht langjährige unangemessene Verhalten von Bürgermeisterin Vera Pramberger nicht länger hinzunehmen. Er hat den Eindruck, dass es dieser nicht primär um das Wohl der Bevölkerung geht, sondern primär um eigene Interessen und jene der eigenen Partei. Aufgaben und Verantwortung würden von ihr nicht in dem Ausmaß wahrgenommen, wie man es sich von einer Bürgermeisterin wünsche. Als konkretes Beispiel nennt ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. den Umbau von Büroräumlichkeiten im Rathaus Kirchdorf zu Beginn ihrer Amtszeit, dessen Kosten sich auf rund 80.000 Euro belaufen hätten – hier hätten andere Projekte, die der Bevölkerung mehr bringen, warten müssen und müssten zum Teil bis heute warten.

Des Weiteren nennt er den Umgang mit der Situation, die durch die Kündigung des alten Stromvertrags der Stadtgemeinde im Herbst 2021 entstanden war. Die Bürgermeisterin habe das Thema damals „liegen gelassen“, sodass der bestehende Lieferant warnend auf das Fehlen eines neuen Lieferanten hingewiesen habe und die Stadtgemeinde Kirchdorf Anfang 2022 in die Strom-Grundversorgung gehen musste, die sicherlich nicht für eine Bezirkshauptstadt gedacht sei, die nicht in der Lage sei, zeitgerecht Verträge abzuschließen. Ein neuer Stromlieferant sei anschließend hektisch gesucht worden, wodurch im Endeffekt erhebliche Mehrkosten für die Stadtgemeinde entstanden seien. Bis heute sei davon auszugehen, dass die Verträge mit den neuen Stromlieferanten nicht rechtsgültig zustande gekommen seien, da der Gemeinderat diese nicht nachträglich beschlossen habe. ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. erklärt, dass dies auch die Aufsichtsbehörde in der Enderledigung zur Aufsichtsbeschwerde zum Thema „Stromlieferverträge“ bestätigt habe, da diese im Ergebnis feststellte, „...“, dass durch die ‚Nicht-Herbeiführung‘ eines Beschlusses durch den in concreto für den Abschluss der Stromlieferverträge zuständigen Gemeinderats die Kompetenzbestimmung des § 43 der Oö. GemO von Bürgermeisterin Vera Pramberger verletzt wurde und sie den Beschluss des Stadtrats betreffend den Abschluss dieser Verträge nicht hätte umsetzen dürfen.“ Wenn man die Oö. Gemeindeordnung verletze, habe man das Gesetz verletzt. Dazu zitiert ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. auch jene Passage aus der Aufsichtsbeschwerde von seinem Vorredner, GRÜNEN-Fraktionsobmann Valentin Walch, die dieser bereits zitiert hatte. Er überlässt es den Zuseherinnen und Zusehern, selbst zu beurteilen, ob die Feststellungen der Aufsichtsbehörde ein Hinweis darauf sind, dass man Gesetze nicht so genau beachtet hat.

Bürgermeisterin Vera Pramberger habe bis heute nie Verantwortung für den Inhalt der von der Aufsichtsbehörde festgestellten Erkenntnisse übernommen, sich nicht dafür entschuldigt und den Fehler stets bei anderen gesucht oder den Umständen zugeschrieben.

Als Obmann des Prüfungsausschusses, einer demokratiepolitisch wichtigen, interfraktionell besetzten politischen Kontrollinstanz, habe er den Eindruck gewonnen, dass die Bürgermeisterin dieses Gremium nicht wirklich respektiert, so sei sie persönlich nie im Prüfungsausschuss dabei gewesen, beispielsweise sei sie seiner Einladung zu einer Stellungnahme rund um eine Häufung von Kündigungen durch Angestellte nicht gefolgt. Er habe damals den Eindruck gewonnen, dass sie dieses Thema und die darauf basierenden berechtigten Fragen des Prüfungsausschusses dazu völlig kalt gelassen haben. Ebenfalls völlig kalt gelassen hätten sie die Finanzen der Stadt Kirchdorf, dies schließt der ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. unter anderem aus einer aus seiner Sicht lapidaren Abhandlung des Themas seitens der Bürgermeisterin.

Des Weiteren findet er es bedenklich, dass Einladungen zu Gremiensitzungen teilweise zu spät für die Mandatarinnen und Mandatare im Intranet zur Verfügung gestellt worden waren und Informationen bzw. Unterlagen häufig so spät als möglich zur Verfügung gestellt würden und man auf Nachfrage keine zusätzlichen Auskünfte erhalte.

Bezugnehmend auf eine „Handreichung“ der Bürgermeisterin an die Mandatarinnen und Mandatare kann er diese keinesfalls erkennen und erklärt er, dass er nie Antworten auf seine Email-Anfragen an die Bürgermeisterin bekommen habe und im Gegenteil sogar dazu vernommen habe, dass er angeblich zu viele Emails schreibe. Er habe wahrgenommen, dass – wenn man sich in der Folge, da man sich nicht ausreichend informiert fühlt, der Stimme ent-

hält oder aufgrund anderer politischer Auffassungen dagegen stimmt – man als böse oder destruktiv eingeschätzt werde.

Die 17 Personen von drei Fraktionen des Kirchdorfer Gemeinderats, die den Misstrauensantrag einbrachten, hätten damit bestätigt, dass sie so im Kirchdorfer Gemeinderat nicht mehr weitermachen möchten – und seien von Bürgermeisterin Vera Pramberger in einem Zeitungsinterview indirekt als unvernünftig bezeichnet worden. Dies erinnert ihn an eine Gemeinderatssitzung, in der 16 Mandatarinnen und Mandatare die Verlesung eines Prüfberichts forderten und diese anschließend von der Bürgermeisterin als „destruktiv“ und als „Gesetzesbrecher“ bezeichnet worden wären. Die Feststellungen in dem Prüfbericht seien zum Nachteil der Bürgermeisterin gewesen.

Die Kirchdorfer Politik solle sich in Zukunft wieder mehr mit den Belangen der Kirchdorferinnen und Kirchdorfer befassen dürfen und sich nicht mehr ständig um ein unter anderem von ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. geortetes Fehlverhalten der Bürgermeisterin drehen müssen – dies zu erreichen und aufzustehen, wenn untragbares Verhalten wiederholt auftrete, sei die Pflicht der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare. Der Schritt des Misstrauensantrags, den er zutiefst bedauere, sei deshalb notwendig, denn er wünsche sich eine korrekte politische Führung, die konstruktives und zielgerichtetes Arbeiten des Gemeinderates erlaubt oder sogar fördert. Der Misstrauensantrag sei für ihn „notwendig“, im Sinne des Abwendens einer bestehenden Not. Dieser sei nicht gegen die Person Vera Pramberger, sondern gegen ihr Verhalten als Bürgermeisterin, das sich leider nicht ändere, gerichtet.

- ✧ STR Mag. Christoph Colak erläutert anfangs den Begriff „Misstrauen“ und führt er aus, dass dies bedeute, dass man jemanden nicht mehr vertrauen oder glauben könne und alle Aussagen hinsichtlich des Wahrheitsgehaltes überprüfen müsse.

Er führt – wie sein Vorredner – aus, dass sich der heutige Misstrauensantrag nicht auf die Privatperson Vera Pramberger beziehe, sondern auf ihre Amtsführung und ihr dargelegtes Politikverständnis und verweist er darauf, dass die FPÖ als letzte Fraktion dieser Eingabe des Misstrauensantrags zugestimmt habe. Im Wesentlichen begründet er die Unterstützung dieses Misstrauensantrags mit zwei von ihm wahrgenommenen Verhaltensweisen: einerseits einem wiederholten Verbreiten von Unwahrheiten und Leugnen von Fehlern sowie „absichtlichem“ Vorenthalten von Informationen sowie andererseits mit dem Verhalten der Bürgermeisterin in Folge des abgelehnten Budgets. Die damit ausgedrückte Gesinnung der Bürgermeisterin sei seitens der FPÖ-Fraktion strikt abzulehnen. Er kritisiert in diesem Zusammenhang eine angebliche, bewusste Verunsicherung der Mitarbeiter:innen durch die Bürgermeisterin in Bezug auf einen möglichen Jobverlust und die angebliche Verunsicherung der Bevölkerung durch eine Erklärung des Stillstandes für Kirchdorf aufgrund des 13 zu 12 abgelehnten Voranschlags. Seinem Politikverständnis entspräche es nicht, dass Eltern mitgeteilt würde, dass Gastbeiträge nicht mehr bezahlt werden können oder Lehrlingen mitgeteilt werde, dass ihr Lehrplatz nicht gesichert sei, da man mit Sorgen der Menschen rein aus politischem Eigeninteresse nicht spielen dürfe. Außerdem führt STR Mag. Christoph Colak hierzu aus, dass auch im vorigen Jahr ein Voranschlagsprovisorium bestanden habe und hier in der Gemeindeordnung die Ermächtigung der Bürgermeisterin normiert sei.

STR Mag. Christoph Colak bezieht sich weiters auf die letzte SPÖ-Aussendung und führt er insbesondere aus, dass darin behauptet worden sei, dass andere politische Kräfte grobe Personaleinschnitte und Kürzungen im Sozial- und Vereinswesen gefordert hätten, obwohl dies seitens der anderen, im Gemeinderat vertretenen, Fraktionen zu keinem Zeitpunkt angestrebt wurde.

Weiters nimmt STR Mag. Colak Bezug auf das Interview in den OÖN vom 20. April 2024 und die Aussage der Bürgermeisterin, dass sie sich immer an Gesetze hielte und führt er hier exemplarisch die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Stromlieferungsverträge und die in diesem Zusammenhang festgestellte Verletzung der Kompetenzbestimmung des § 43 der Oberösterreichischen Gemeindeordnung an. Ihn irritiere hier der Umgang der Bürgermeisterin mit Fehlern, da die Bürgermeisterin in ihrem Interview behauptete, dass seitens der Initiatoren dieses Misstrauensantrages die vorgebrachten Argumente nur subjektiv seien und von der Aufsichtsbehörde widerlegt wurden. Nicht so sehr, dass Fehler passieren,

wird seitens des FPÖ-Stadtrats kritisiert, sondern die Haltung der Bürgermeisterin im Umgang mit Fehlern.

Die Behauptung der Bürgermeisterin, dass vermutlich die anderen Fraktionen einen Deal geschlossen hätten, um einen Benefit zu lukrieren sei eine unwahre Unterstellung, denn der Benefit für die FPÖ Kirchdorf durch eine Volksabstimmung und durch eine mögliche Bürgermeister:innen-Neuwahl sei für ihn nicht erkennbar.

Letztlich unterstreicht Mag. Colak, dass nicht – wie in der Einladung formuliert – der Antrag von der ÖVP, der FPÖ und den GRÜNEN eingebracht wurde, sondern 17 von 24 Gemeinderät:innen – davon vier Stadträte – diesen Antrag unterstützt hätten, und es sich hierbei um Personen handle, die mit der Bürgermeisterin zusammenarbeiten müssen und jeder selbst für sich Erfahrungen mit der Bürgermeisterin gesammelt habe und dann eben zu diesem Entschluss gekommen sei.

Hinter dem Ausspruch des Misstrauens stecke weder Kalkül noch Befindlichkeit, sondern einzig und allein der Wunsch, gemeinsam mit allen hier im Gemeinderat vertretenen Parteien gemeinsam Politik für Kirchdorf zu machen und soll hier professionell und anständig mit gegenseitiger Wertschätzung zusammengearbeitet werden. Er schließt mit den Worten, dass er nicht aus Freude, sondern aus Pflicht, das Misstrauen gegenüber der Bürgermeisterin aussprechen müsse.

- ◇ GemRⁱⁿ Sabine Eiler meint, dass in den letzten Gemeinderatssitzungen sowie in gegenständlichem Misstrauensantrag viel von Verantwortung und Schuld die Rede war und, dass zu diesem Themenkomplex seither viele Meinungen ausgetauscht wurden. Seitens der Mandatarinnen und Mandatare der Oppositionsfraktionen, so GemRⁱⁿ Sabine Eiler, sei in den vergangenen Jahren kaum Verantwortung übernommen und in den Ausschüssen und im Stadtrat kaum Ideen eingebracht worden. Im Gegenteil komme es zu Blockadehaltungen und werde ein persönlicher Machtkampf gegen die direkt gewählte Bürgermeisterin auf Kosten und auf dem Rücken der Gemeinde geführt. Der gegenständliche Misstrauensantrag sei völlig haltlos und zweckentfremdet. Die Zeit und das Geld, das im Rahmen einer möglichen Volksabstimmung aufzuwenden ist, könne besser und sinnvoller verwendet werden – für Kirchdorf, ein gemeinsames Vorwärtskommen und für Menschen, die es zurzeit nicht immer einfach haben. Es stellt sich daher für GemRⁱⁿ Sabine Eiler die Frage, ob die Einbringer:innen des Misstrauensantrags dies wirklich als vorzeigbare Leistung im Sinne der kommunalen Arbeit sehen und dieser Vorgang für sie verantwortliches Handeln darstellt.
- ◇ SPÖ-Fraktionsobmann Friedrich Weiermayer nimmt Bezug auf die Vorredner der Oppositionsfraktionen, sieht den Fußball-Vergleich von GRÜNEN-Fraktionsobmann Valentin Walch als nicht sehr zutreffend an und erklärt, dass es bei der Frage des Umlaufbeschlusses, der Gegenstand der Aufsichtsbeschwerde von GRÜNEN-Fraktionsobmann Valentin Walch war, auch andere Hintergründe gegeben habe, da es sich hier nämlich um Gefahr im Verzug gehandelt habe. Zu den Ausführungen von ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly LL.M. meint SPÖ-Fraktionsobmann Friedrich Weiermayer, dass die Bürgermeisterin die Gemeindemandatarinnen und -mandatare der Oppositionsfraktionen sicher nicht als unvernünftig bezeichne, dass es aus seiner Sicht jedoch nicht die Aufgabe eines Prüfungsausschusses sein sollte, nach Fehlern zu suchen, wo es keine gebe. So habe er persönlich, als Mitglied des Prüfungsausschusses, beispielsweise nicht lautstark kritisiert, dass eine Prüfungsausschusssitzung einmal einen Tag zu spät einberufen worden war. SPÖ-Fraktionsobmann Friedrich Weiermayer zeigt sich verwundert bezüglich der Wortmeldung von Stadtrat Mag. Christoph Colak und dessen Einschätzung, dass man auch ohne Voranschlag im Budgetprovisorium gut weiterarbeiten hätte können, da ja ein beschlossenes Budget von Planungssicherheit unabdingbar ist und dieses auch vorgelegt werden muss. Außerdem wurde in der Gemeinderatssitzung vom 10. April in weiterer Folge dem unveränderten Voranschlag 2024 von allen Fraktionen zugestimmt. Er führt stellvertretend für seine Fraktion aus, dass diese mit voller Wertschätzung hinter Bürgermeisterin Vera Pramberger steht. Weiters verliest er eine kurze Wortmeldung von Finanzstadtrat Dr. Markus Ringhofer, der aus beruflichen Gründen heute verhindert ist. Dieser unterstreicht, dass das Instrument des Misstrauensantrags seiner Meinung nach nur bei schwerwiegenden Sachverhalten wie etwa Korruption oder persönlicher Bereicherung eingesetzt werden solle. Bei Bürgermeisterin Vera Pramberger sei dies jedoch keinesfalls zutref-

fend. SPÖ-Fraktionsobmann Friedrich Weiermayer schließt sich diesen Worten an und richtet die Bitte an die Oppositionsparteien, ihre Entscheidung bei der Abstimmung über den Misstrauensantrag zu überdenken.

- ✧ STRⁱⁿ Mag.^a Judith Oberdammer führt aus, dass der heutige Tag ihr letzter Tag als Stadträtin sei und gibt sie einen chronologischen Abriss über ihre Tätigkeit als Stadträtin. Sie führt aus, dass sie dieses Amt als Stadträtin anfangs mit sehr viel Respekt und einer Portion Nervosität angenommen habe, jedoch vor allem in der Hoffnung miteinander für die kleine Stadt Kirchdorf zusammenzuarbeiten, um hier gemeinsam unvoreingenommen etwas für die Stadt bewegen zu können. Vor rd. zweieinhalb Jahren wies sie wenig Erfahrung in politischer Arbeit auf, jedoch brachte sie viel Erfahrung in Bezug auf Teamarbeit mit. Zu Beginn habe sie wenig Kenntnisse bezüglich der Abläufe und Gepflogenheiten in der Gemeinde vorweisen können, jedoch sei sie zuversichtlich gewesen, in ihrem Amt als Obfrau des Ausschusses für Kultur, Integration und Umwelttagenden unvoreingenommen neue Wege zu beschreiten. Sie begründet ihre Zustimmung zum heute eingebrachten Misstrauensantrag damit, dass es für das Amt der Bürgermeisterin einiger wichtiger Fähigkeiten und Qualitäten bedürfe, um effektiv zum Wohle der Kirchdorfer:innen zu arbeiten, welche die Bürgermeisterin ihrer Meinung nach nicht aufweise, und führt sie hier die aus ihrer Sicht mangelnde Führungsqualität der Bürgermeisterin an, welche keine Bereitschaft zur Teamarbeit signalisierte und sogar einmal vorbrachte, dass der Stadtrat für sie – die Bürgermeisterin – kein Team sei. Weiters kritisiert die Stadträtin die aus ihrer Sicht mangelnde Kommunikationsfähigkeit bzw. -bereitschaft der Bürgermeisterin, denn es sei für das Amt einer Bürgermeisterin unabdingbar mit verschiedenen Gruppen, wie beispielsweise Bürger:innen, Regierungsbehörden und Medien sowie Interessensgruppen zu kommunizieren. Sie nimmt hierbei Bezug auf Wartezeiten von zwei bis drei Wochen um als Stadträtin Termine mit der Bürgermeisterin zu erhalten oder auch den abgelehnten Vorschlag eines regelmäßigen Jour fixe. Stadträtin Mag.^a Judith Oberdammer moniert auch, dass sie seitens der Vorsitzenden kein einziges Mal zu einem Gespräch eingeladen, jedoch einmal seitens des Assistenten der Bürgermeisterin „vorgeladen“ worden sei. Weiters vermisst die Stadträtin Problemlösungskompetenz seitens der Bürgermeisterin und führt sie hier exemplarisch die Flüchtlingskrise im März 2022 an. Auch eine Verhandlungsfähigkeit und das Erzielen von Kompromissen ist für sie als Stadträtin bei der Bürgermeisterin nicht erkennbar, da sie im Umgang mit Mitgliedern des Stadtrates oder des Gemeinderates sowie mit Vertragspartnern der Stadtgemeinde wenig Feingefühl aufweise. Das letzte Informationsschreiben der Bürgermeisterin, in welchem die Bürgermeisterin darauf hinweise, dass das Land alle Aufsichtsbeschwerden zurückgewiesen habe, bezeichnet die Stadträtin als glatte Lüge. Unter anderem anhand des Beispiels des Umgangs mit Schülerinnen und Schülern im März 2022 im Zuge der Absage des BRG/BORG- Maturaballs kritisiert Mag.^a Judith Oberdammer nachdrücklich eine aus ihrer Sicht fehlende Empathie und mangelnde soziale Kompetenz seitens der Bürgermeisterin. Abschließend führt die Stadträtin aus, dass auch in Bezug auf wiederkehrende gemeinsame Termine kein Interesse bestanden habe hier kreative Lösungen – aufgrund der hauptberuflichen Tätigkeit der beiden Stadträte – zu finden. Weiters habe seitens der Bürgermeisterin kein Interesse bestanden, der Kulturreferentin Einblick in den digitalen Kulturveranstaltungsplan zu gewähren und habe man sich hierbei die Frage stellen müssen, ob die Arbeit und das Engagement der Kulturreferentin überhaupt gewünscht, geschweige denn wertgeschätzt wurde. Stadträtin Mag.^a Judith Oberdammer schließt ihre Rede mit dem Hinweis, dass sie auf ihren letzten Tag als Stadträtin mit einem weinenden und lachenden Auge blickt, da sie nun endlich wieder mehr Zeit für ihre Familie habe und besser schlafen könne, aber sehr gerne als Stadträtin tätig gewesen sei. Sie unterstreicht nochmals, dass sich ihr Misstrauen nicht auf die „Person“ Vera Pramberger beziehe, sondern auf Vera Pramberger als Amtsinhaberin, weil sie dieser als Bürgermeisterin nicht vertraue, dass sie ihr Amt zum Wohle Kirchdorfs ausführt.
- ✧ GemR Daniel Radner meint, dass das Engagement von Bürgermeisterin Vera Pramberger stets von sozialem Gewissen und fachlicher Kompetenz geprägt war und diese die Stadtgemeinde auch gut durch eine noch nie dagewesene Pandemie begleitete, was auch von den Einsatzorganisationen und der Bezirksverwaltungsbehörde mehrfach bestätigt worden sei.

Die Bürgermeisterin habe ihm einmal gesagt, dass man sich als Bürgermeisterin oder Bürgermeister stets die Frage zu stellen habe, ob man nur verwalten oder auch gestalten wolle. Sie habe für sich behauptet, vor allem gestalten, jedoch auch korrekt verwalten zu wollen. Er erklärt daraufhin seine Ablehnung des gegenständlichen Misstrauensantrags und seine Loyalität zur Bürgermeisterin, die demokratisch gewählt wurde, was „endlich“ auch von allen Mitgliedern des Gemeinderats akzeptiert werden sollte.

- ✧ GemRⁱⁿ Kathrin Quell, MA geht in ihrer Wortmeldung auf die Tatsache ein, dass mit Vera Pramberger eine Frau Kirchdorfer Bürgermeisterin ist und findet sie es als Feministin wichtig, dass man den Hinweis auf das eigene „Frau“-Sein nicht argumentativ als Vorwand verwende, um sich mit den eigenen Fehlern nicht auseinandersetzen zu müssen. So habe Bürgermeisterin Vera Pramberger, ihrer Erfahrung nach, Kritik von verschiedenen Seiten nie als Anlass genommen, sich zu entschuldigen oder wirkliche Verbesserungen vorzunehmen. Sie tue so, als ob sie keine Fehler hätte. Die aus ihrer Sicht mangelnde Kritikfähigkeit der Bürgermeisterin sieht GemRⁱⁿ Kathrin Quell, MA als sehr gravierend an und damit einhergehend, dass diese sich weigere, Verantwortung für eigene Fehler zu übernehmen. Die Bürgermeisterin erwarte, dass andere für sie in die Bresche springen, obwohl sie in ihrer Rolle als Bürgermeisterin eigentlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlasten sollte. Sie habe in ihrer Rolle als Bürgermeisterin nicht gezeigt, dass man diese Position mit Empathie, Verständnis und Standhaftigkeit ausfüllen könne – sondern sich „weggedrückt“ vor Verantwortung und dem Druck, den man in dieser Position nun einmal habe. Deshalb spricht ihr GemRⁱⁿ Kathrin Quell, MA mit Überzeugung das Misstrauen aus, betont dabei gleichzeitig, dass sie dies nicht der Person Vera Pramberger, sondern Frau Pramberger als Bürgermeisterin ausdrückt. Ihrer Rolle als Vorbild für Frauen als Bürgermeisterin – auch aus feministischer Sicht – sei sie letztlich nicht gerecht geworden, nehme im Gegenteil Sexismus als Vorwand, um eigene Fehler zu verschleiern.

Zum Vorwurf von Vorrednern der SPÖ-Fraktion, wonach sich Teile des Gemeinderates kaum in die politische Arbeit für die Gemeinde einbringen würden, entgegnet sie, dass in jedem einzelnen Gremium sehr engagiert gearbeitet würde und, dass dies auch allen Mandatar:innen bekannt sei. Auch in Zukunft, so GemRⁱⁿ Kathrin Quell, MA abschließend, könne man gut mit allen Fraktionen zusammenarbeiten, wenn auch möglicherweise nicht mehr mit Vera Pramberger als Bürgermeisterin an der Spitze.

- ✧ GemR-Ersatz Angela Schober meint, dass insbesondere ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly LL.M. seit seinem Einzug in den Gemeinderat einen unfeinen Ton in das Gremium eingebracht habe, wohingegen Bürgermeisterin Vera Pramberger immer einen guten Umgangston gewahrt habe.
Sie sieht seitens der Oppositionsfraktionen im Gemeinderat verbale Zermürbungstaktiken und ortet Verleumdungen, wenngleich es auch vereinzelt umgängliche Mandatar:innen gebe. Es könne nicht sein, so GRE Angela Schober, dass man die Bürger:innen zu einer Volksabstimmung bemühen müsse, weil die 25 gewählten Gemeindevandatar:innen es nicht schaffen, ordentlich und zivilisiert miteinander umzugehen. Es gebe keine rechtlichen Verfehlungen, die die Bürgermeisterin zu verantworten hat. Die Mandatar:innen, die den Misstrauensantrag eingebracht haben, seien nicht die Lehrer:innen der Bürgermeisterin, es handle sich bei den Vorwürfen um persönliche Empfindlichkeiten und Aversionen. Diese würden keinen Misstrauensantrag rechtfertigen.
- ✧ GemRⁱⁿ Ivana Suban-Coric meint, dass der nächste Wahlkampf in Kirchdorf bereits längst angefangen bzw. dieser nie aufgehört habe. Sie drückt ihre Bewunderung für Bürgermeisterin Vera Pramberger aus, da viel dazugehöre, derart geballte persönliche Angriffe auszuhalten. Dass es persönliche Differenzen gibt, sei verständlich, dass man aber auf die Bürgermeisterin „hinprügeln“ und sich nicht insgesamt verständigen könne, sei schade. Sie erinnert ebenfalls an die Entscheidung einiger Fraktionen im Gemeinderat zu Beginn der Legislaturperiode, trotz schwieriger städtischer Finanzen, eine Erhöhung der Bezüge der Mandatäre durchzusetzen. Insgesamt findet sie es bedenklich darauf stolz zu sein, möglicherweise als eines der ersten Gemeinderatsgremien, die Absetzung einer amtierenden, direkt gewählten Bürgermeisterin herbeizuführen.
- ✧ GemR Norbert Ploberger beginnt seine Wortmeldung mit einer Erzählung über die Erkan-

kung seiner Mutter, woraufhin er mit der Situation konfrontiert war, einen Heimplatz für diese zu finden, der in der Umgebung seines Heimatortes liegt, um diese auch des Öfteren besuchen und sich um sie kümmern zu können. Nachdem er sich an sämtliche Parteien in Oberösterreich mit der Bitte um Unterstützung in dieser schwierigen Situation gewandt habe, habe ihm als eine von zwei „Engeln“ Vera Pramberger ihre Unterstützung angeboten, was für ihn deren hohes soziales Verantwortungsbewusstsein beweist. Ein paar Monate darauf war die Mutter von GemR Norbert Ploberger im Pflegeheim in Kirchdorf, wo sie bis zu ihrem Tod liebevoll gepflegt wurde.

Was den Gemeinderat und die Zusammenarbeit unter den Fraktionen betrifft, erlebt er die Arbeit in den Ausschüssen als sehr konstruktiv, das „Hick-Hack“ im Gemeinderat habe er dagegen nie verstanden.

- ❖ GemRⁱⁿ Cornelia Pöttlinger betont, dass es den Einbringer:innen des gegenständlichen Misstrauensantrags nicht um Vera Pramberger als Mensch, sondern um deren Amtsführung und um sie als Bürgermeisterin gehe. Für sie mangelt es der Bürgermeisterin in ihrer Position an Kompetenz, Führungsqualität und Selbstreflexion. Auch habe sich gezeigt, dass die Bürgermeisterin ihr Amt nicht überparteilich anlege und eben nicht auf Mandatar:innen anderer Fraktionen zugehe. Anstatt eigene Fehler einzugestehen, ortet sie in der Kritik der Einbringer:innen lediglich Angriffe aufgrund ihres Geschlechts oder eine Verschwörung bzw. ein Komplott. Zusammenfassen ließen sich die Gründe für den Misstrauensantrag, so GemRⁱⁿ Pöttlinger, jedoch in der Aufzählung: fehlende Kompetenz, fehlende Selbstreflexion und fehlende Kommunikation seitens der Bürgermeisterin.
- ❖ 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina sieht die Gründe für den gegenständlichen Misstrauensantrag unter anderem in einer Desinformation aufseiten der Mandatar:innen der Oppositionsfraktionen. Diese bekämen zum Teil gar nicht mit, was Bürgermeisterin Vera Pramberger in den letzten Jahren bereits alles geleistet habe. Er sieht auf ihrer Seite eine große Hingabe an das Amt und ein starkes, beispielloses Engagement ihrerseits. Das Stemmen verschiedener Großprojekte zeige ihren großen Einsatz – und dies trotz vieler Herausforderungen und stetiger Angriffe und Kritik. Er weist darauf hin, dass die Bürger:innen bei den Wahlen ihre Präferenz bereits ausgedrückt haben.

Der Vorsitzende, 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina, bringt dem Gremium des Gemeinderats sodann den weiteren Ablauf hinsichtlich der geheimen Abstimmung in Bezug auf den Misstrauensantrag sowie in Bezug auf die nachstehende Fragestellung zur Kenntnis:

„Seitens der ÖVP/den Grünen/der FPÖ wurde am 12. April 2024 der Misstrauensantrag gegen die direkt gewählte, amtierende Bürgermeisterin Vera Pramberger eingebracht.

Stimmen Sie als Gemeinderätin/Gemeinderat diesem Misstrauensantrag gegen die amtierende Bürgermeisterin zu?“

Sodann erfolgt der namentliche Aufruf der anwesenden Gemeinderatsmandatäre sowie die geheime Stimmabgabe.

Antrag (1. Vizebürgermeister Mag. Stipo Luketina) und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende lässt sodann geheim über den am 12. April 2024 Februar eingebrachten und von Zweidrittel der ordentlichen Gemeinderatsmitgliedern unterfertigten Misstrauensantrag mit folgender Fragestellung abstimmen:

„Seitens der ÖVP/den Grünen/der FPÖ wurde am 12. April 2024 der Misstrauensantrag gegen die direkt gewählte, amtierende Bürgermeisterin Vera Pramberger eingebracht.

Stimmen Sie als Gemeinderätin/Gemeinderat diesem Misstrauensantrag gegen die amtierende Bürgermeisterin zu?“

Nach erfolgter Auszählung wird durch den Vorsitzenden das Ergebnis der Abstimmung – wie folgend – zur Kenntnis gebracht:

Abgegebene Stimmen: 24

JA: 17

NEIN: 7

Die geheime Abstimmung ergibt daher vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme mit 17 JA-Stimmen und 7 Gegenstimmen.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
17	7	0

Intern: IKD, HV/STA → weitere Veranlassungen, Volksabstimmung > Beilage

4. Festlegung des Datums der Volksabstimmung zur Abberufung der direkt gewählten Bürgermeisterin

Der Vorsitzende bezieht sich auf das Ergebnis der geheimen Abstimmung über den Ausspruch des Misstrauens der Gemeinderäte gegenüber der amtierenden Bürgermeisterin Vera Pramberger und berichtet er, dass die Volksabstimmung frühestens am 16. Juni 2024 stattfinden kann und stellt er diesen Termin zur Diskussion. Im Gremium des Gemeinderats herrscht einhelliger Tenor, dass der frühestmögliche Termin für die Durchführung der Volksabstimmung in Betracht gezogen werden soll.

Antrag (1. Vizebürgermeister Mag. Stipo Luketina) und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen für die Durchführung der Volksabstimmung, mit welcher eine Entscheidung hinsichtlich der Abberufung oder Bestätigung der amtierenden Bürgermeisterin getroffen wird, als Datum den Sonntag, 16. Juni 2024 festzulegen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
24	0	0

Intern: IKD, HV/STA → weitere Veranlassungen, Volksabstimmung > Beilage

5. Bericht der Bürgermeisterin

Der Vorsitzende erklärt, dass dieser Punkt aufgrund der Abwesenheit der Bürgermeisterin heute entfällt.


6. Allfälliges

- ◇ 2. VizeBGM Alexander Hauser erklärt zur Volksabstimmung am 16. Juni 2024, dass auch bei dieser Wahl die Möglichkeit zur Briefwahl besteht und lädt alle dazu ein, vom eigenen Wahlrecht Gebrauch zu machen.
- ◇ GRE Angela Schober zitiert anlässlich des heutigen Misstrauensantrags ein Lied von Anton Bruckner, das sie bei einer kürzlich stattgefundenen Veranstaltung hörte, und bezieht den polemischen Inhalt auf die Mandatar:innen der Oppositionsfraktionen.
- ◇ 2. VizeBGM Alexander Hauser bedankt sich ausdrücklich für ihre gute Arbeit als Stadträtin bei Mag.^a Judith Oberdammer, die ihre Stadtratsfunktion mit 1. Mai an GemRⁱⁿ Kathrin Quell, MA übergibt, und meint, dass diese in große Fußstapfen tritt.
- ◇ 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina verweist auf den bei der letzten Gemeinderatssitzung bereits ausgesprochenen Dank an Mag.^a Oberdammer und bedankt sich ebenfalls nochmals für deren Engagement, bevor er die Sitzung schließt.

Ende: 21:40 Uhr


.....

Vorsitzende TOP 1 u. 2
Bürgermeisterin Vera Pramberger


.....

Vorsitzender ab TOP 3
1. Vizebürgermeister Mag. Stipo Luketina


.....
Schriftführer
Jakob Weiermair

BEURKUNDUNG

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 30. April 2024 keine Einwendungen erhoben wurden.

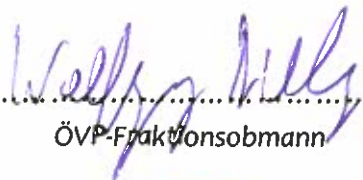
Kirchdorf, am 04. Juni 2024



Vorsitzende



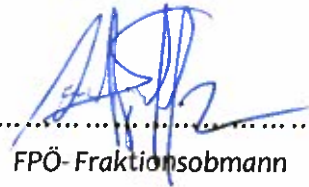
SPÖ-Fraktionsobmann



ÖVP-Fraktionsobmann



GRÜNE-Fraktionsobmann



FPÖ-Fraktionsobmann